Präventionskonzept der Pfarre Gießhübl

Pfarrvikar: Karol Giedrojc (karol.giedrojc@katholischekirche.at)

Präventionsbeauftragter: Benedict Marecek (benedict.marecek@pfarre-giesshuebl.at)

Kurzbeschreibung der Pfarre:

Die Pfarre Gießhübl liegt in der Gemeinde Gießhübl im Bezirk Mödling, Niederösterreich, und gehört zur Erzdiözese Wien. Gemeinsam mit den Pfarren Perchtoldsdorf und Kaltenleutgeben bildet sie den Seelsorgeraum „Föhrenberge". Das seelsorgliche Team der Pfarre besteht aus Pfarrmoderator Dr. Richard Kager, dem Pfarrvikar Dr. Karol Giedrojc. Die Pfarre bietet vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche an, darunter regelmäßige Jungscharstunden im Pfarrzentrum, die kreative und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten ermöglichen. Zudem beteiligt sich die Pfarre aktiv an der jährlichen Sternsingeraktion, bei der Kinder und Jugendliche Spenden für wohltätige Zwecke sammeln. Die Pfarre Gießhübl verfügt über ein Pfarrzentrum, das als Treffpunkt für verschiedene Gruppen und Veranstaltungen dient.

Inhalt

§ 1. Präambel 2

§ 2. Begriffsbestimmungen 2

§ 3. Formen von Gewalt 3

§ 4. Zielgruppen 5

§ 5. Personalauswahl, Schulung 6

§ 6. Verhaltenskodex 7

§ 7. Interventionsplan 10

§ 8. Beschwerdemanagement 11

§ 9. Veröffentlichung 11

§ 10. Weiterarbeit und Weiterentwicklung 12

§ 1. Präambel

Unsere Pfarre ist ein Ort des Glaubens, der Gemeinschaft und des respektvollen Miteinanders. Wir verstehen uns als offene und wertschätzende Gemeinschaft, in der alle Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Lebenssituation – willkommen sind und sich sicher und angenommen fühlen können.

Im Geiste des Evangeliums setzen wir uns für ein Klima des Vertrauens, der Achtsamkeit und der gegenseitigen Verantwortung ein. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und verdient es, mit Würde und Respekt behandelt zu werden. Deshalb ist es unser Anliegen, einen Raum zu schaffen, in dem sich alle ohne Angst vor Übergriffen oder Ausgrenzung entfalten können.

Wir gehen achtsam miteinander um, hören einander zu und begegnen uns mit Offenheit und Empathie. In unserer Pfarre dulden wir keine Formen von Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung. Wir übernehmen Verantwortung füreinander und ermutigen dazu, Grenzen zu achten und Hilfe zu suchen, wenn Schutz oder Unterstützung notwendig sind.

Dieses Präventionskonzept ist Ausdruck unserer Haltung und unseres Engagements für ein sicheres Umfeld in unserer Pfarre. Es dient dazu, Risiken zu minimieren, Schutzmaßnahmen zu etablieren und eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens zu fördern. Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass unsere Pfarre ein Ort bleibt, an dem sich alle mit Freude und Vertrauen begegnen können.

§ 2. Begriffsbestimmungen

Im Sinne des Präventionskonzeptes gilt als

1. **Grenzverletzendes Verhalten**: Ein Verhalten, das für die betroffene Person eine Überschreitung einer persönlichen Grenze darstellt. Die Grenzverletzung kann durch Worte, Gesten oder dem generellen Verhalten einer Person gegenüber einer anderen passieren. Das Verhalten muss nicht absichtlich gesetzt werden.
2. **Übergriffiges Verhalten**: Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz der abwehrenden Reaktion von Betroffenen nicht ändern und gezielt wiederholen.

3. **Strafrechtlich relevantes Verhalten**: Darunter fallen alle Übergriffe, die im Strafgesetzbuch genannt sind.
4. **Mitarbeitende**: Das sind alle Personen, Arbeiten für die Pfarre Gießhübl erledigen. Das kann ehrenamtlich oder beruflich sein, einmalig, sporadisch oder hoch engagiert.
5. **Kinder und Jugendarbeit**: Betrifft die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 0 und 18 Jahren im pfarrlichen Kontext.

§ 3. Formen von Gewalt

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen unseres Präventionskonzeptes richten wir das Augenmerk auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei denen ein Machtgefälle herrscht. Des weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern und Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Schutzkonzeptes Thema ist.

1. **Vernachlässigung**: Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestände, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.
2. **Physische Gewalt**: Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten etc. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.
3. **Psychische Gewalt**: Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden. Dazu gehören Verhaltensweisen, die Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln, sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angst-

machen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern, Ausnutzung oder Korrumpierung, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Verwandte und/oder Freund:innen. Auch das Nicht-Einschreiten bei Taten auf der Ebene der „Peer to Peer"-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

4. **Spirituelle Gewalt**: Diese wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Glauben wachsen, d. h. kritisch und eigenverantwortlich agieren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Überhöhte moralische Forderungen führen zu Schuldgefühlen. Zum geistlichen Machtmissbrauch zählt auch die Anmaßung geistlicher Begleiter:innen, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen, zu formulieren und einzufordern. Spirituelle Gewalt schränkt die spirituelle Selbstbestimmung durch Manipulation ein, es gibt keine Wahlmöglichkeit, keine Auswahl an Alternativen.
5. **Sexualisierte Gewalt**: Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient sich selbst sexuell zu erregen, zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches. Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig. Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch" die Rede. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und frei vereinbarter Beziehungen erfolgen.
6. **Gewalt in digitalen Medien**: Kinder und Jugendliche können Gewalt in digitalen Medien auf verschiedene Weise erleben: als passive Konsumenten, als Opfer oder als aktive Täter. Bereits in jungen Jahren kommen sie mit medialer Gewalt in Berührung, etwa durch Zeichentrickserien, Horrorfilme oder gewalthaltige

Musikvideos. Besonders problematisch sind explizite Inhalte wie extreme Gewalt oder Pornografie, die nicht nur konsumiert, sondern auch genutzt werden, um andere – insbesondere Jüngere – zu schockieren. Neben dem passiven Konsum gibt es auch aktive Formen von Mediengewalt, etwa Cyber-Mobbing, Happy Slapping (das Filmen und Verbreiten von Prügeleien), Sexting (das unerlaubte Teilen intimer Bilder) oder Grooming (gezieltes Ansprechen von Kindern durch Erwachsene mit missbräuchlicher Absicht). Diese Phänomene zeigen, dass Gewalt in digitalen Medien eine ernste Herausforderung darstellt, die sowohl Kinder als auch Erwachsene sensibilisieren und schützen muss.

7. **Gewalt unter Kindern und Jugendlichen**: Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichten, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Wenn Kinder übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, wo Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.
8. **Institutionelle Gewalt**: Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden.

§ 4. Zielgruppen

(1) Das Präventionskonzept richtet sich

1. speziell an alle Mitarbeitende;
2. an alle Mitglieder der Pfarre;
3. und an alle Teilnehmenden an Veranstaltungen der Pfarre und Veranstaltungen im pfarrlichen Kontext.

(2) Sämtlichen unter Abs. 1 genannten Personen fällt das Recht zu Änderungen am Präventionskonzept vorzuschlagen. Diese Vorschläge können unter den unter § 8. angeführten, sowie allen anderen erdenklichen Methoden eingebracht werden.

§ 5. Personalauswahl, Schulung

(1) Für die Auswahl und Einstellung des hauptamtlichen Personals ist die Diözese zuständig und dafür verantwortlich, dass die grundlegenden Dokumente und (Ausbildungs-) Nachweise erbracht werden.

(2) Für alle in der Pfarre angestellten Laien (Pfarrsekretär:innen, Mesner:innen, ...) bzw. Ehrenamtlichen ist der Präventionsbeauftragte (die Letztverantwortung hat der Pfarrer) verantwortlich.

(3) Von allen unter Abs. 2 fallenden Mitarbeitenden, in der Kinder und Jugendarbeit ist

1. ein gekürzter Verhaltenskodex (unter § 6. in Langform) zur Kenntnis zu nehmen und diese Kenntnisnahme mittels unterzeichneter Verpflichtungserklärung (Beilage 1) zu bestätigen.
2. die Datenschutzerklärung (Beilage 2) zu unterzeichnen.
3. ein erweiterter Strafregisterauszug für „Kinder- und Jugendfürsorge“ einzufordern. Ein solcher Auszug kann mittels Bestätigung durch die Pfarre (Beilage 3) gratis beim Bürgermeister beantragt werden.
4. sowie (auch im eigenen Interesse) innerhalb von 2 Jahren eine Präventionsschulung nachzuweisen.

Die Dokumente werden durch den Präventionsbeauftragten eingefordert und abgelegt.

(4) Neue Mitarbeitende müssen die Anforderungen des Abs 3. Z. 1 - 3 ausnahmslos schon vor Antreten ihrer Arbeit in der Kinder und Jugendarbeit erfüllen.

(5) Mitarbeitende, die der wiederholten Aufforderung, den Anforderungen des Abs. 3 zu entsprechen nicht nachkommen, sind aus der Kinder und Jugendarbeit auszuschließen.

(6) Alle Mitarbeitenden sind mit höchster Sorgfalt und Bedacht auf deren Eignung und Untadeligkeit auszuwählen. Die Pfarre Gießhübl bekennt sich zu den höchsten Standards im Kinder und Jugendschutz.

§ 6. Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende begleiten wir Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Bereichen und gestalten gemeinsam mit ihnen das Leben in unserer Pfarre. Sie sind uns anvertraut, ebenso wie Erwachsene, die in schwierigen Situationen Unterstützung, Orientierung oder Halt bei uns suchen. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl.

Wir haben die Pflicht, alle Menschen in unserer Pfarre vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dies gelingt nur durch ein bewusstes Zusammenspiel aus gezielten Maßnahmen und einer klaren inneren Haltung jedes Einzelnen. Unser christliches Menschenbild fordert uns auf, eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Begegnungen in einem sicheren und vertrauensvollen Rahmen zu gestalten.

Daher setzen wir folgende Grundsätze in unserer Arbeit um:

1. Wir nehmen die Anliegen und Gefühle der Menschen ernst und begegnen ihnen mit Offenheit.
2. Wir achten persönliche Grenzen und reagieren sensibel auf mögliche Überschreitungen.
3. Wir respektieren die Vielfalt der Menschen und gehen individuell auf ihre Bedürfnisse ein.
4. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren regelmäßig unser eigenes Verhalten.
5. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich alle sicher fühlen und Vertrauen entwickeln können.
6. Wir gehen bewusst mit Nähe und Distanz um und setzen klare Regeln für ein respektvolles Miteinander.
7. Wir betrachten konstruktives Feedback als Chance zur Weiterentwicklung unserer Arbeit.
8. Wir wissen, dass Gewalt in jeder Gemeinschaft vorkommen kann, und handeln präventiv.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen spüren, dass sie in unserer Pfarre ernst genommen werden und sich ohne Angst anvertrauen können. Unser Ziel ist es, ein

geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem jeder sich wohlfühlen und auf Unterstützung zählen kann.

Eine Kultur der Achtsamkeit basiert auf gemeinsamen Werten, aufmerksamer Wahrnehmung und mutigem Handeln. Sie fordert uns auf, genau hinzusehen, Verantwortung zu übernehmen und füreinander einzustehen.

Wir verfolgen folgende Prinzipien:

Aufmerksamkeit	Wir fördern das Selbstvertrauen aller Menschen, die unserer Obhut anvertraut sind, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung, schenken ihnen unsere Aufmerksamkeit und nehmen ihre Anliegen ernst. Dabei hören wir ihnen aufmerksam zu und stehen ihnen als verlässliche Ansprechperson für ihre Erfahrungen, Emotionen und Herausforderungen zur Seite.
Offenheit	Innerhalb unseres Teams erarbeiten und reflektieren wir gemeinsam klare und verbindliche Regeln für den Umgang mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder sich uns anvertrauen. Wir pflegen eine offene Kommunikation und stehen im stetigen Austausch, insbesondere wenn uns eine Situation undurchsichtig oder komisch erscheint. Falls nötig, ziehen wir externe Fachstellen zur Unterstützung hinzu.
Umgang mit Nähe und Distanz	Wir begegnen einander mit Achtsamkeit und Verantwortung, achten persönliche Grenzen und respektieren individuelle Empfindungen im Umgang mit Nähe und Distanz.
Nein heißt Nein	Wir respektieren die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen und reagieren umgehend, wenn eine Ablehnung – sei es verbal oder nonverbal – signalisiert wird.
Berührungen	Bei körperlichen Berührungen – sei es zur Begrüßung, zum Trost oder zum Ausdruck von Freude – beachten wir stets die Bedürfnisse der anderen Person.
Mitbestimmung	Wir fördern in allen Angelegenheiten rund um die Kirche soweit möglich eine angemessene Mitbestimmung, aller Beteiligten.
Intimsphäre	Wir respektieren die Intimsphäre jeder Person, sei es beim Verarzten, während des Essens oder in privaten Bereichen wie Schlaf- und Waschräumen. Ebenso wahren wir unsere eigene Intimsphäre, indem wir klare Grenzen setzen und diese auch gegenüber anderen respektvoll kommunizieren.

Fotos/ Nutzung von digitalen Medien	Wir haben klare Regeln für den verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, der Internetnutzung sowie mit Fotos und Videos. Wir achten das Recht auf das eigene Bild, veröffentlichen keine bloßstellenden Fotos und stellen sicher, dass Fotos nur mit ausdrücklicher Zustimmung aufgenommen und geteilt werden.
Sprache Wortwahl Kleidung	Wir achten aufmerksam auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen, auch unter Kindern und Jugendlichen, und sprechen diese direkt an, um entsprechend zu handeln. Wir positionieren uns klar gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Kinder und Jugendliche sprechen wir mit ihren Vornamen an und verzichten auf Kosenamen. Wir tragen Kleidung, die der jeweiligen Aufgabe und dem Kontext angemessen ist, um niemanden in eine unangenehme Situation zu bringen – dies schließt auch das Vermeiden von sexistischen oder herabwürdigenden Aufdrucken auf Kleidungsstücken ein.
Veranstaltungen Übernachtungen	Wir nehmen uns ausreichend Zeit, um besondere Aktivitäten gründlich vorzubereiten, sei es bei Ausflügen, Freizeit- oder Sportveranstaltungen oder bei Events mit Übernachtungen. Dabei sorgen wir frühzeitig für die notwendigen Rahmenbedingungen, wie genügend, auch volljährige Begleitpersonen beider Geschlechter, Erste-Hilfe-kundige Personen und getrennte Schlaf- und Waschräume. Gemeinsam entwickeln wir effektive Vorgehensweisen für den Umgang mit speziellen Situationen, wie etwa bei besonderem Betreuungsbedarf eines Kindes oder Jugendlichen oder in Bezug auf spezifische Rahmenbedingungen. Dabei stellen wir sicher, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird.
Räume	Bei der Auswahl von Räumlichkeiten achten wir darauf, dass sie dem jeweiligen Anlass gerecht werden und für die Beteiligten geeignet und komfortabel sind.
Spiritualität	Im persönlichen und seelsorglichen Gespräch achten wir auf die Grenze zwischen unterstützendem Nachfragen und unangemessenem, bohrendem Ausfragen. Unsere spirituellen Angebote nutzen wir nicht für unangemessene Annäherung oder Manipulation. Wir respektieren die religiöse Selbstbestimmung jeder Person und fördern einen Raum der freien Entfaltung des Glaubens.

Privates Kirchliches	Wir gehen verantwortungsbewusst mit der Herausforderung um, private und kirchliche Belange klar zu trennen und wahren so eine professionelle und respektvolle Distanz.
Einhaltung gesetzlicher und pfarrlicher Vorgaben	Wir halten uns strikt an die geltenden (Jugendschutz-)Gesetze und orientieren uns an klaren Regelungen im Umgang mit Alkohol sowie anderen Genuss- oder Suchtmitteln.
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	Wir gehen verantwortungsbewusst mit unserer Leitungsfunktion und Autorität um. Unser Handeln ist stets transparent und nachvollziehbar. Dabei achten wir darauf, bestehende Abhängigkeitsverhältnisse sensibel zu behandeln und sie niemals auszunutzen.
Übergriffe von und unter Kindern und Jugendlichen	Wir ignorieren nicht, dass auch von Kindern und Jugendlichen übergriffiges Verhalten ausgehen kann. Solches Verhalten werden wir weder verharmlosen noch tolerieren – vielmehr setzen wir klare und konsequente Grenzen.

§ 7. Interventionsplan

(1) Wird „**Grenzverletzendes Verhalten**“ durch eine andere Person festgestellt, soll in erster Linie das Gespräch mit dieser Person gesucht werden. Ist die grenzenverletzende Person ein Kind oder Jugendlicher, so ist dieses Gespräch so zu gestalten, dass die Anderen nichts davon mitbekommen. Ist die grenzenverletzende Person eine mitarbeitende Person, so kann auch ein 4 Augengespräch geführt werden. Ist wiederholtes grenzverletzendes Verhalten auch nach wiederholtem Aufmerksammachen (beispielsweise in mehreren Firmstunden) zu beobachten ist von „Übergriffigem Verhalten“ auszugehen.

(2) Wird „**Übergriffiges Verhalten**“ durch eine andere Person festgestellt, so sollte die Situation so rasch wie möglich aufgelöst werden. Schon bei Verdacht auf „Übergriffiges Verhalten“ ist der Präventionsbeauftragte zu informieren. Ein weiteres Vorgehen ist ggf. mit der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt zu koordinieren.

(3) Wird „**Strafrechtlich relevantes Verhalten**“ festgestellt, so ist die Situation sofort aufzulösen, ggf. Beweise zu sichern, die Situation in Zusammenarbeit mit dem Opfer, der Präventionsbeauftragten und der Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt aufzuarbeiten und ggf. zur Anzeige zu bringen.

(4) Wird vermutet, dass ein Kind oder Jugendlicher zu Hause misshandelt wird, so sind Indizien und Beweise bestmöglich zu dokumentieren und Kontakt mit dem Präventionsbeauftragten herzustellen. Die Eltern sollten zum Wohle des Kindes vorerst nicht darauf angesprochen werden.

§ 8. Beschwerdemanagement

(1) Beschwerden und sonstige Anbringen rund um die Pfarre Gießhübl können per

1. **online Formular** (abrufbar über die Pfarr-Website pfarre-giesshuebl.at) unter dem Unterpunkt „Präventionskonzept", sowohl anonym als auch unter Angabe von Namen und Kontaktinformationen;
2. per **E-Mail** an anbringen@pfarre-giesshuebl.at;
3. oder per Abgabe in Briefform im **Pfarrbüro** oder im **Pfarr-Briefkasten** unter Angabe des Adressaten (Pfarrvikar oder Präventionsbeauftragter);

abgegeben werden.

(2) Zusätzlich gibt es die Möglichkeit direkten Kontakt mit der Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese aufzunehmen

1. Telefon: 01/51552-3879 bzw. 01/51552-3743;
2. Mail: hinsehen@edw.or.at;
3. Internet: https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/24072557/informationen/neuigkeiten

(3) Zusätzlich kann sich selbst Hilfe geholt werden, oder Hilfe empfohlen werden von:

1. Rat auf Draht (für Kinder): 147;
2. Frauen Helpline: 0800 222 555;
3. Männer Notruf: 0800 246247;
4. Telefon Seelsorge: 142

§ 9. Veröffentlichung

Das vorliegende Präventionskonzept soll über die Pfarr-Website unter dem Unterpunkt „Präventionskonzept" veröffentlicht werden. Mitarbeitende, die in der Kinder und

Jugendarbeit tätig sind, sollen aktiv informiert und auf die Anforderungen hingewiesen werden.

§ 10. Weiterarbeit und Weiterentwicklung

Das Präventionskonzept soll ständig verbessert und erweitert werden, um auf neue Herausforderungen und Entwicklungen in unserer Pfarre und Gesellschaft reagieren zu können. Durch kontinuierliche Reflexion und Anpassung gewährleisten wir, dass unser Ansatz immer aktuell und wirksam bleibt. Eine fortlaufende Weiterentwicklung ermöglicht es uns, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren und bestmöglich für die Sicherheit und das Wohl aller Beteiligten zu sorgen. Nur so können wir sicherstellen, dass das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird, jederzeit gerechtfertigt ist und wir unsere Verantwortung in der Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stets verantwortungsvoll wahrnehmen.

Bitte verzichten Sie, wenn es vermeidbar ist, darauf dieses Dokument auszudrucken.

Beilage 1

Verhaltenskodex der Pfarre Gießhübl

Als Mitarbeitende begleiten wir Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Bereichen und gestalten gemeinsam mit ihnen das Leben in unserer Pfarre. Sie sind uns anvertraut, ebenso wie Erwachsene, die in schwierigen Situationen Unterstützung suchen. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl. Wir haben die Pflicht, alle Menschen in unserer Pfarre vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dies gelingt nur durch gezielte Maßnahmen und einer klaren Haltung jedes Einzelnen. Unser christliches Menschenbild fordert uns auf, eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Begegnungen in einem sicheren Rahmen zu gestalten.

Daher setzen wir folgende Grundsätze in unserer Arbeit um:

1. Wir nehmen die Anliegen und Gefühle der Menschen ernst und begegnen ihnen mit Offenheit.
2. Wir achten persönliche Grenzen und reagieren sensibel auf mögliche Überschreitungen.
3. Wir respektieren die Vielfalt der Menschen und gehen individuell auf ihre Bedürfnisse ein.
4. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren regelmäßig unser Verhalten.
5. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich alle sicher fühlen und Vertrauen entwickeln können.
6. Wir gehen bewusst mit Nähe und Distanz um und setzen klare Regeln für ein respektvolles Miteinander.
7. Wir betrachten konstruktives Feedback als Chance zur Weiterentwicklung.
8. Wir wissen, dass Gewalt in jeder Gemeinschaft vorkommen kann, und handeln präventiv.

Grundsätze im Detail

Aufmerksamkeit: Wir fördern das Selbstvertrauen der uns anvertrauten Personen und stehen ihnen als verlässliche Ansprechperson zur Seite.

Offenheit: Innerhalb unseres Teams pflegen wir einen offenen Austausch und ziehen bei Bedarf externe Fachstellen hinzu.

Umgang mit Nähe und Distanz: Wir respektieren persönliche Grenzen und gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

Nein heißt Nein: Wir reagieren umgehend auf jede Form von Ablehnung, sei es verbal oder nonverbal.

Berührungen: Bei körperlichen Berührungen achten wir stets auf die Bedürfnisse der anderen Person.

Mitbestimmung: Wir fördern eine angemessene Mitbestimmung aller Beteiligten.

Intimsphäre: Wir respektieren die Intimsphäre jedes Einzelnen und kommunizieren klare Grenzen.

Fotos/Nutzung von digitalen Medien: Wir haben klare Regeln für den Umgang mit Fotos und digitalen Medien, insbesondere im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild.

Sprache und Kleidung: Wir achten auf respektvolle Sprache und angemessene Kleidung, um niemanden in Verlegenheit zu bringen.

Veranstaltungen/Übernachtungen: Wir bereiten Veranstaltungen gründlich vor und stellen sicher, dass alle notwendigen Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Räume: Wir wählen Räumlichkeiten aus, die dem Anlass und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechen.

Spiritualität: Wir respektieren die religiöse Selbstbestimmung jeder Person und fördern einen Raum der freien Entfaltung des Glaubens.

Privates und Kirchliches: Wir trennen private und kirchliche Belange klar und wahren eine professionelle Distanz.

Einhaltung gesetzlicher und pfarrlicher Vorgaben: Wir halten uns an die geltenden Gesetze, insbesondere zum Jugendschutz und im Umgang mit Alkohol sowie anderen Suchtmitteln.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse: Wir gehen verantwortungsbewusst mit unserer Leitungsfunktion und Autorität um und achten auf eine faire Behandlung aller.

Übergriffe von und unter Kindern und Jugendlichen: Wir tolerieren kein übergriffiges Verhalten und setzen klare Grenzen, auch unter Kindern und Jugendlichen.

Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung des Verhaltenskodex der Pfarre Gießhübl bei meiner Arbeit rund um die Pfarre Gießhübl.

Name (Vorname, Nachname) | Datum und Unterschrift

Zusätzliche Informationen

Als Mitarbeitende:r im Bereich Kinder und Jugendarbeit werden über diese Verpflichtungserklärung hinaus auch

1. ein erweiterter **Strafregisterauszug** für „Kinder- und Jugendfürsorge",
2. die Kenntnisnahme der **Datenschutzerklärung**,
3. sowie (im eigenen Interesse und am besten innerhalb von 2 Jahren) eine **Präventionsschulung** benötigt.

Der Strafregisterauszug kann mittels durch die Pfarre bestätigtes Formular beim Bürgermeister **gratis** beantragt werden. Präventionsschulungen können über den Präventionsbeauftragten ausgemacht werden.

Allen Mitarbeitenden wird ans Herz gelegt, das Präventionskonzept der Pfarre Gießhübl zu lesen insbesondere **§§ 3.-5.** und **§§ 7.-8.** enthalten wichtige Informationen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

KATHOLISCHE KIRCHE
Erzdiözese Wien

Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis (gemäß § 6 DSG)

(für **ehrenamtliche** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 6 Datenschutzgesetz (DSG) i.d.g.F. ist für alle Mitarbeiter in der katholischen Kirche verpflichtend.

Ich verpflichte mich, in meiner kirchlichen ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Sinne zu handeln und in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten.

Das bedeutet:

- Daten natürlicher und juristischer Personen (personenbezogene, aber auch wirtschaftliche oder steuerliche Daten), die mir ausschließlich auf Grund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder (aus Datenanwendungen) zugänglich gemacht wurden, werde ich, unbeschadet sonstiger Verschwiegenheitsverpflichtungen, **geheim halten**, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung dieser Daten besteht.

  Diese Daten dürfen nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung oder Genehmigung des/der jeweils vorgesetzten oder übergeordneten Verantwortlichen außerhalb der entsprechenden kirchlichen Einrichtung verwendet werden.

- Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder betriebliche Anordnungen handelt, werde ich ebenfalls beachten (z.B. den sorgsamen Umgang mit Passwörtern, Ausdrucken, Zugangsberechtigungen etc.).

- Ich werde Daten zu keinem anderen als jenem zum rechtmäßigen Aufgaben-vollzug gehörenden Zweck verwenden.

- Ich werde das Datengeheimnis auch nach meinem Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Funktion einhalten.

Ein Verstoß gegen das Datengeheimnis kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen und auch schadenersatzpflichtig machen.

Name: …….(in Blockschrift)

Geburtsdatum: ……..

Kirchliche Einrichtung: ……

Ich bestätige, dass mir durch die Verantwortlichen die Broschüre „Datenschutz in der Erzdiözese Wien“ als eine für meine Arbeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

……., am ……

_____	_____
Ehrenamtliche/r	Verantwortliche/r

Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung ist der/dem Ehrenamtlichen auszuhändigen.

Beilage

zum Auftrag auf Ausstellung einer

Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz
Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968

Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz
Bestätigung gem. § 10 Abs. 1d Strafregistergesetz 1968

Strafregisterbescheinigung „terroristische und staatsfeindliche Strafsachen sowie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen“ gem. § 10 Abs. 1e Strafregistergesetz
Bestätigung gem. § 10 Abs. 1f Strafregistergesetz 1968

Ich bestätige, dass ☐ **Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!**

Akademische(r) Grad(e) (vorangestellt)	
Familienname(n)	
Vorname(n)	
Sonstige(r) Name(n) (z.B. Vatersname)	
Akademische(r) Grad(e) (nachgestellt)	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	

1. in meinem Verantwortungsbereich als... (Bezeichnung der Tätigkeit)

   beschäftigt ist beschäftigt werden soll

2. dass diese
   a) berufliche oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeit hauptsächlich
      die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger
      die Pflege und Betreuung wehrloser Personen
   b) berufliche Tätigkeit
      einen oder mehrere der in § 10 Abs. 1f Strafregistergesetz angeführten Bereiche umfasst

3. die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“
   die Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“
   die Strafregisterbescheinigung „terroristische und staatsfeindliche Strafsachen sowie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen“

   für die Prüfung der Eignung der/des Genannten zur Ausübung dieser Tätigkeit benötigt wird.

Dienstgeber bzw. Organisation:

Bezeichnung	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
Postleitzahl, Ort, Staat	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Name, firmenmäßige Fertigung, Unterschrift